



**Studienordnung
der Philosophischen Fakultät
der Friedrich-Schiller-Universität Jena
für den Studiengang Anglistik/Amerikanistik
mit dem Abschluss Master of Arts
vom 5. Januar 2009**

Gemäß § 3 Abs. 1 in Verbindung mit § 34 Abs. 3 Satz 1 des Thüringer Hochschulgesetzes (ThürHG) vom 21. Dezember 2006 (GVBl. S. 601), zuletzt geändert durch Art. 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2008 (GVBl. S. 535), erlässt die Friedrich-Schiller-Universität Jena auf der Grundlage der Prüfungsordnung der Philosophischen Fakultät für die Studiengänge mit dem Abschluss Master of Arts folgende Studienordnung. Der Rat der Philosophischen Fakultät hat die Ordnung am 27. Mai 2008 beschlossen. Der Senat hat der Ordnung am 15. Juli 2008 zugestimmt.

Der Rektor hat am 5. Januar 2009 die Ordnung genehmigt.

**§ 1
Geltungsbereich**

Diese Studienordnung regelt Ziele, Inhalte und Aufbau des konsekutiven Studiengangs Anglistik/Amerikanistik mit dem Abschluss Master of Arts (abgekürzt: "M.A.") auf der Grundlage der zugehörigen Prüfungsordnung in der jeweils geltenden Fassung.

**§ 2
Studienvoraussetzungen**

- (1) Zugangsvoraussetzungen für den MA-Studiengang Anglistik/Amerikanistik sind:
- (a) ein Bachelor of Arts Abschluss oder vergleichbarer Hochschulabschluss in einem Studienfach Anglistik/Amerikanistik (Kernfach [120 LP] oder Ergänzungsfach [60 LP]) oder Studiengang Anglistik/Amerikanistik. Die Gesamtnote des Abschlusses soll mindestens „gut“ sein;
 - (b) im Falle eines gleichwertigen ersten berufsqualifizierenden Abschlusses eines fachlich nicht einschlägigen Studiums (Geisteswissenschaften, insbesondere Philologien) bedarf es zusätzlich eines Bewerbungsschreibens, in dem der Bewerber Motivation und Eignung sowie studiengangsbezogene Fähigkeiten und Fertigkeiten zur Aufnahme des angestrebten Studiums darlegt (Letter of Motivation). Ausnahmeregelungen für besonders qualifizierte Bewerber, insbesondere aus dem Ausland, sind möglich.



- (2) Es sind fristgemäß folgende Bewerbungsunterlagen, auf Verlangen in beglaubigter Kopie, einzureichen:
- Nachweis des erfolgreichen akademischen Abschlusses und detaillierte Dokumentation der erbrachten Studienleistungen (möglichst mit Leistungspunkten/ECTS-Credits) im ersten berufsqualifizierenden Studium,
 - ggf. Nachweise über fachlich relevante Berufs- und Praxistätigkeiten während und nach dem ersten berufsqualifizierenden Studium,
 - ggf. Nachweise über Forschungs- und/oder Studienaufenthalte im Ausland.
- (3) ¹Über die Zulassung zum MA-Studiengang Anglistik/Amerikanistik entscheidet der Masterausschuss Anglistik/Amerikanistik, der die Bewerbungsunterlagen auf der Grundlage der nachfolgenden Kriterien prüft:
1. Bewertung der vorliegenden Hochschulabschlüsse hinsichtlich der Qualität der Kompetenzen und der fachlichen Relevanz zum angestrebten Abschluss,
 2. Bewertung der bisherigen fachlich relevanten Berufs- und Praxistätigkeiten,
 3. ggf. Auslandserfahrungen.
- ²Der Masterausschuss kann um die Vorlage weiterer Informationen bitten.
- (4) ¹Eine Zulassung mit Auflagen ist möglich. ²Die Auflagen (Nachholen von Studienleistungen) sind bis zur Anmeldung zur Masterarbeit zu erfüllen.

§ 3

Studienbeginn, Studiendauer

- (1) Das Studium wird in der Regel zum Wintersemester aufgenommen.
- (2) Die Regelstudienzeit umfasst einschließlich der Zeit für die Master-Arbeit zwei Jahre.
- (3) Für Studierende im Rahmen des Teilzeitstudiums verdoppeln sich die in der Ordnung genannten Zeiträume und Fristen.

§ 4

Ziel des Studiums

- (1) ¹Der MA-Studiengang Anglistik/Amerikanistik ist ein konsekutiver, stärker forschungsorientierter Studiengang, der die Möglichkeit bietet, das Fach in ganzer Breite zu studieren, oder eine Spezialisierung in den Bereichen Sprachwissenschaft oder Literaturwissenschaft zu wählen. ²Des weiteren ist in Kooperation mit dem Institut für Germanistische Sprachwissenschaft und dem Institut für Auslandsgermanistik/Deutsch als Fremd- und Zweitsprache die interdisziplinäre Profilbildung „Sprache und Kognition“ möglich. ³Das Master-Studium Anglistik/Amerikanistik vermittelt eine breite und vertiefte Kenntnis der Gegenstände des jeweiligen Fachteils mit aktuellem Forschungsbezug. ⁴Studierende eignen sich im Rahmen des gewählten Profils fundierte Kenntnisse auf dem Gebiet der linguistischen und/oder literatur- und kulturwissenschaftlichen Theoriebildung und Methodik an, die zur eigenständigen wissenschaftlichen Arbeit befähigen.



- (2) ¹Der Abschluss Master of Arts in Anglistik/Amerikanistik qualifiziert Absolventen für akademische Berufsprofile, für verantwortungsvolle höhere Positionen an den Schnittstellen zwischen Wirtschaft, Kultur und öffentlichem Sektor sowie in Berufsfeldern, in denen besondere sprachliche und kommunikative Kompetenzen und interkulturelle Erfahrung gefragt sind (wie zum Beispiel in international ausgerichteten Unternehmen, und Institutionen, Bibliotheken und Archiven, in den digitalen Medien sowie im Verlags- und Pressewesen). ²Sie können ihre wissenschaftliche Qualifikation darüber hinaus durch ein aufbauendes geistes- und/oder kulturwissenschaftliches Promotionsstudium vertiefen.

§ 5

Aufbau und Inhalte des Studiums

- (1) ¹Das Master-Studium an der Philosophischen Fakultät umfasst eine Gesamtleistung von 120 Leistungspunkten (LP) nach dem European Credits Transfer System (ECTS). ²Die Master-Arbeit schließt das Studium ab.
- (2) ¹Das Studienangebot ist modular aufgebaut. ²Jedes Modul ist eine Lehr- und Prüfungseinheit. ³Einzelne Module setzen sich aus Vorlesungen, Seminaren, Übungen, selbstständigen Studien und anderen Lehr- und Lernformen zusammen. ⁴Ein Modul erstreckt sich in der Regel über ein bis zwei Semester. ⁵Die Untergliederung des Faches Anglistik/Amerikanistik in Module sowie die den Modulen zugehörigen Leistungspunkte sind den Modulbeschreibungen und dem Studienplan (Modulkatalog) zu entnehmen. ⁶Die Modulbeschreibungen informieren weiterhin über den Modulverantwortlichen, über die Voraussetzungen zur Teilnahme am Modul, das Arbeitsvolumen, die Lern- und Arbeitsformen sowie die Prüfungsanforderungen und -formen.
- (3) ¹Der MA-Studiengang Anglistik/Amerikanistik ist stärker forschungsorientiert. ²Das Studium im Fach Anglistik/Amerikanistik untergliedert sich zu gleichen Teilen in einen Pflichtbereich (Gesamtumfang 60 LP) und einem Wahlpflichtbereich (Gesamtumfang 60 LP).
- (a) Der Pflichtbereich umfasst 6 sprachpraktische Pflichtmodule à 5 LP (Academic Writing, Translation English-German, Grammar, Oral Presentation, Advanced Language Skills A und Advanced Language Skills B) und die MA-Arbeit (einschließlich eines Kolloquiums) à 30 LP, mit der das Studium abgeschlossen wird.
- (b) ¹Die Struktur des Wahlpflichtbereichs ermöglicht die Spezialisierung. ²Studierende können durch die Wahl von Modulen im Gesamtumfang von 60 LP das Gesamtfach studieren, oder ein rein sprachwissenschaftliches oder rein literatur- und kulturwissenschaftliches Studium absolvieren. ³Bei einer Spezialisierung im Fachbereich Literaturwissenschaft oder im Fachbereich Linguistik müssen Module im Umfang von mindestens 30 LP des jeweiligen Fachbereichs belegt werden. ⁴Beim generalistischen Profil ist das Auswahlverhältnis von literaturwissenschaftlichen zu linguistischen Modulen nicht festgelegt. ⁵Die jeweilige Spezialisierung wird im Zeugnis bzw. Transcript of Records kenntlich.



- (c) ¹Das facheigene Modulangebot des Wahlpflichtbereichs umfasst 4 linguistische Forschungsmodule à 10 LP (Corpus Linguistic Approach to Grammar and Language Use, Language Development, Discourse Analysis, Linguistic Typology and Language Universals), 4 literatur- und kulturwissenschaftliche Forschungsmodule à 10 LP (English/American Literature: Text/Context, English/American Studies: Literary History/History of Literature, English/American Studies: Literary Categories and Conventions, English/American Studies: Interdisciplinary Perspectives), 5 linguistische Themenmodule (Statistics for Linguists, Cognitive Linguistics, Principles of Language Change, English Varieties, Contrastive Linguistics) und 6 literatur- und kulturwissenschaftliche Themenmodule à 5 LP (English/American Literature: Intermediality, English/American Literature: Author/Oeuvre, History of English/American Studies, Theory of Literature/Methods of Interpretation, English/American Studies: Fiction/Non-fiction, English/American Studies: Advanced Research). ²Jeder Studierende muss mindestens 2 Forschungsmodule belegen und mit einer Hausarbeit erfolgreich abschließen.
- (d) ¹Alternativ zum facheigenem Modulangebot können die Studierenden auch Module à 10 LP aus den MA-Studiengängen Volkskunde/Kulturgeschichte (Europäische Kulturgeschichte), Neuere Geschichte (Seminar Nordamerikanische Geschichte), Germanistische Sprachwissenschaft (Komparative Phonetik und Phonologie, Aktuelle sprachtheoretische Fragen, Angewandte Lexikologie, Grammatische Kategorien, Linguistische Texttheorie, Sprache und Kognition, Computerlinguistik I, Computerlinguistik II/Sprachtechnologie, Seminarzyklus zur Computerlinguistik und Sprachtechnologie), und Indogermanistik (Morphologie und Wortbildung, Syntax, Sprachwandelforschung) wählen. ²Beim generalistischen Profil können Module aus den oben genannten anderen MA-Studiengängen im maximalen Gesamtumfang von 20 LP gewählt werden. ³Bei einer Spezialisierung im Fachbereich Literaturwissenschaft können Module aus den MA-Studiengängen Volkskunde/Kulturgeschichte und Neuere Geschichte im maximalen Gesamtumfang von 20 LP gewählt werden. ⁴Bei einer Spezialisierung im Fachbereich Linguistik können Module aus den MA-Studiengängen Germanistische Sprachwissenschaft und Indogermanistik im maximalen Gesamtumfang von 30 LP gewählt werden.
- (e) ¹Neben dem generalistischen Profil und den Spezialisierungen im Fachbereich Linguistik oder Literaturwissenschaft ist auch die interdisziplinäre Profilbildung „Sprache und Kognition“ (60 LP) im MA-Studiengang Anglistik/Amerikanistik möglich. ²In dieser Profilbildung müssen im Verlauf des Master-Studiums Module im Umfang von mindestens 30 LP belegt werden. ³Darunter muss mindestens ein Modul aus dem eigenen Fach (in diesem Fall aus dem Fachbereich Linguistik des MA-Studiengangs Anglistik/Amerikanistik, entweder Corpus Linguistic Approach to Grammar and Language Use, oder Language Development) sein. ⁴Die verbleibenden Module im Umfang von 20 LP können aus den MA-Studiengängen Germanistische Sprachwissenschaft (Komparative Phonetik und Phonologie, Linguistische Texttheorie, Sprache und Kognition) und Auslandsgermanistik/DaF/DaZ (Theorie und Empirie des Zweitspracherwerbs) gewählt werden. ⁵Die verbleibenden 30 LP werden mit der Anfertigung der MA-Arbeit (und einem Kolloquium) zu einem kognitionslinguistischen Thema erworben.



(4) Eine Übersicht über das Modulangebot bietet die nachfolgende Tabelle.

Modultitel	Modulart	LP
Academic Writing	Pflichtmodul	5
Translation German-English	Pflichtmodul	5
Grammar	Pflichtmodul	5
Oral Presentation	Pflichtmodul	5
Advanced Language Skills A	Pflichtmodul	5
Advanced Language Skills B	Pflichtmodul	5
Corpus Linguistics Approach to Grammar and Language Use	Wahlpflichtmodul	10
Language Development	Wahlpflichtmodul	10
Discourse Analysis	Wahlpflichtmodul	10
Linguistic Typology and Language Universals	Wahlpflichtmodul	10
Statistics for Linguists	Wahlpflichtmodul	5
Cognitive Linguistics	Wahlpflichtmodul	5
Principles of Language Change	Wahlpflichtmodul	5
English Varieties	Wahlpflichtmodul	5
Contrastive Linguistics	Wahlpflichtmodul	5
English/American Literature: Text/Context	Wahlpflichtmodul	10
English/American Studies: Literary History/History of Literature	Wahlpflichtmodul	10
English/American Studies: Literary Categories and Conventions	Wahlpflichtmodul	10
English/American Studies: Interdisciplinary Perspectives	Wahlpflichtmodul	10
English/American Literature: Intermediality	Wahlpflichtmodul	5
English/American Literature: Author/Oeuvre	Wahlpflichtmodul	5
History of English/American Studies	Wahlpflichtmodul	5
Theory of Literature/Methods of Interpretation	Wahlpflichtmodul	5
English/American Studies: Fiction/Non-fiction	Wahlpflichtmodul	5
English/American Studies: Advanced Research	Wahlpflichtmodul	5
Europäische Kulturgeschichte	Wahlpflichtmodul	10
Seminar Nordamerikanische Geschichte	Wahlpflichtmodul	10
Komparative Phonetik und Phonologie	Wahlpflichtmodul	10
Aktuelle sprachtheoretische Fragen	Wahlpflichtmodul	10
Angewandte Lexikologie	Wahlpflichtmodul	10
Grammatische Kategorien	Wahlpflichtmodul	10



Linguistische Texttheorie	Wahlpflichtmodul	10
Sprache und Kognition	Wahlpflichtmodul	10
Computerlinguistik I	Wahlpflichtmodul	10
Computerlinguistik II/Sprachtechnologie	Wahlpflichtmodul	10
Seminarzyklus zur Computerlinguistik und Sprachtechnologie	Wahlpflichtmodul	10
Morphologie und Wortbildung	Wahlpflichtmodul	10
Modultitel	Modulart	LP
Syntax	Wahlpflichtmodul	10
Sprachwandelforschung	Wahlpflichtmodul	10
Theorie und Empirie des Zweitspracherwerbs	Wahlpflichtmodul	10
MA-Arbeit	Pflichtmodul	30

- (5) Spezielle Modulabhängigkeiten sind nicht zu beachten.
- (6) Absolviert ein Studierender Teile des Studiums im Ausland, garantiert eine vor Beginn geschlossene Vereinbarung über das zu absolvierende Programm (Learning Agreement) eine Anerkennung von im Ausland erbrachten Studien- und Prüfungsleistungen.

§ 6

Prüfungsformen und Bewertungskriterien

- (1) ¹Wenn in der Modulbeschreibung verschiedene Prüfungsformen vermerkt sind, wird in der ersten Sitzung die Wahl der Prüfungsart vom Dozenten bekannt gegeben. ²Gleiches gilt für die Bewertungskriterien.
- (2) Das Praxismodul, welches ggf. Bestandteil des Studiums ist, wird in der Regel mit „bestanden“ oder „nicht bestanden“ bewertet.
- (3) Die Fachmodule werden gemäß § 15 der Prüfungsordnung benotet und sind Teil der Abschlussnote.

§ 7

Modulbeschreibungen

- (1) ¹Die Modulbeschreibung informiert über Inhalte und Qualifikationsziele des Moduls, die Voraussetzungen zur Teilnahme, die Voraussetzungen zur Vergabe von Leistungspunkten, die Lern- und Arbeitsformen sowie die Art der Prüfungsleistungen und deren Gewichtung für die Modulnote. ²Die Modulbeschreibung informiert weiterhin über die Häufigkeit des Angebotes des Moduls sowie über Arbeitsaufwand und Dauer.
- (2) Modulbeschreibungen und Empfehlungen zur Planung des Studienverlaufs (Studienplan) sind Bestandteil des Modulkatalogs.



§ 8 Studienfachberatung

- (1) ¹Die Studienfachberatung zu den einzelnen Modulen wird durch die Modulverantwortlichen und die Studienfachberater durchgeführt. ²Sie soll die individuelle Studienplanung unterstützen.
- (2) Für nicht fachspezifische Studienprobleme steht die Zentrale Studienberatung der Friedrich-Schiller-Universität zur Verfügung.
- (3) Das Akademische Studien- und Prüfungsamt (ASPA) berät zu Fragen der Prüfungsordnungen in den gewählten Fächern, u.a. zu Anmeldung, Anträgen, Anerkennungen, Zulassungsbedingungen, Wechselmöglichkeiten, Fristenregelungen und Wiederholungsprüfungen.

§ 9 Gleichstellungsklausel

Status- und Funktionsbezeichnungen nach dieser Ordnung gelten gleichermaßen in der weiblichen und in der männlichen Form.

§ 10 Inkrafttreten

Diese Ordnung tritt nach ihrer Bekanntmachung im Verkündungsblatt der Friedrich-Schiller-Universität Jena zum 1. Oktober 2008 in Kraft.

Jena, 5. Januar 2009

Prof. Dr. Klaus Dicke

Rektor der Friedrich-Schiller-Universität